

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 58 (1975)
Heft: 3

Artikel: Reaktionärer Katholizismus im Wallis
Autor: Gyssling, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer Entflechtung zwischen Kirche und Staat getan. Es erteilte der anglikanischen Kirche die Vollmacht, künftig selber über Fragen der Glaubenslehre und der Gottesdienstordnung zu entscheiden. Bisher gehörten solche Entscheide in den ausschliesslichen Kompetenzbereich des Parlamentes. Die neuen Bestimmungen waren von der Kirche selber ausgearbeitet und von der Generalsynode gutgeheissen worden, bevor sie dem Parlament unterbreitet wurden.

Unsere überlasteten National- und Ständeräte zu Bern dürfen sich glücklich fühlen, sich neben den Staatsgeschäften wie Fiskalmassnahmen, Konjunkturfragen, Fremdarbeiterproblem usw. nicht noch mit religiösen Fragen beschäftigen zu müssen.

Ueber die Lage in England präzisiert die «NZZ»: «Der Staat und die anglikanische Kirche sind im Vereinigten Königreich nicht voneinander getrennt; der Monarch ist das Oberhaupt des Staates wie der Kirche, und seinem Parlament obliegt deshalb neben der Sorge für das zeitliche Wohl der Nation auch die Sorge für deren geistliches Heil. Die Regierung ernennt die Bischöfe, und die Abgeordneten und die Lords in Westminster müssen von Zeit zu Zeit über kirchliche Belange entscheiden, obwohl sich bloss noch ein Fünftel aller Unterhausabgeordneten als religiös und als ernsthafte Kirchgänger bezeichnet.»

Wir Freidenker können im Grunde genommen eine diesbezügliche Neuerung nur begrüssen. Ein Parlament hat gewiss Wichtigeres zu tun als sich mit religiösem Kleinkram herumzuschlagen. Ob sich die neue Regelung auch in finanzieller Hinsicht auf die britischen Steuerzahler auswirkt, hat die «NZZ» leider nicht erwähnt...

Mit was für kleinen Einzelheiten sich das britische Parlament bis anhin noch befassen musste, schilderte das zitierte Leibblatt der «oberen Zehntausend» wie folgt: «Die neuen Bestimmungen sorgen dafür, dass das Gebetbuch von 1662 für diejenigen Kirchgemeinden, die es wünschen, erhalten bleibt. Dieses Gebetbuch wirkt in sprachlicher und anderer Hinsicht veraltet, wird aber trotzdem von vielen Gläubigen dem neugeschaffenen vorgezogen. Das Gebetbuch kann also jetzt nicht, wie einige es gewünscht haben, völlig abgeschafft werden. Im übrigen wird künftig die Generalsynode, nicht mehr das Parlament, über die Zulässigkeit neuer Gebetbücher befinden. Die einzelnen Kirchgemeinden werden selber aus den zugelassenen Gebetbüchern das ihnen am besten zusagende wählen können.»

Die bisher geplagten Parlamentarier mögen sich von nun an mit 5-Uhr-Tee und Cricket-Meisterschaften ein bisschen entspannen. Es lebe merry old England.

Max P. Morf

nach Econe entsandt hat. Leiter des Seminars von Econe ist der ehemalige Erzbischof Lefebvre von Dakar, der nach seiner Rückkehr nach Frankreich wegen seiner erzkonservativen Ansichten Schwierigkeiten mit den französischen Behörden und auch mit einem Teil des französischen Klerus bekommen hatte. Er widmete sich daraufhin der Ausbildung von Priesterseminaristen, denen er seinen reaktionären Geist einzupfen suchte. Unter den Seminaristen von Econe befindet sich auch eine grosse Anzahl französischer Kleriker. Das Seminar wurde vor einigen Jahren durch den ehemaligen Bischof Charrière von Fribourg begründet, nachdem Lefebvre zuerst dort gewirkt hatte. Auch der Bischof Adam von Sion erklärte sich mit der Installation des Seminars in Econe einverstanden. Der Fall hat zudem für das Wallis auch eine politische Seite, gehört doch das Gebäude, in dem sich das Seminar niedergelassen hat, zwei Prominenten der heute als «Christliche Volkspartei» firmierenden ehemaligen Katholisch-Konservativen Partei; dem Walliser Staatsrat Guy Genoud und dem Walliser Generalsekretär benannter Partei, Robert Lovey, der sich stets mit besonderem Eifer für den kirchlichen Konservatismus eingesetzt hat. Auch halten die der CVP nahestehenden Zeitungen, der «Nouveliste» in Sion und der in Brig erscheinende «Walliser Bote» den Integralisten von Econe die Stange und versichern, der kirchliche Traditionalismus entspreche im Wallis einem Bedürfnis, da die Mehrheit der Walliser Katholiken streng konservativ gestimmt sei. In Frankreich wird Econe mit einem Missbehagen betrachtet, denn der auf dem Boden des zweiten Vatikanischen Konzils stehende grösste Teil des französischen Klerus fürchtet, dass ihm von Econe ein Priestersternachwuchs massiv reaktionärer Prägung geliefert wird. Entscheidend dürfte natürlich die Haltung des Vatikans werden, der dabei erneut zeigen kann, ob er auf dem Boden des Konzils steht oder es mit der kirchlichen Reaktion hält. Eines steht heute schon fest: Das Verfahren, an das er sich im Fall Econe hält, ist viel diskreter als sein Vorgehen gegen die ihm missliebigen Reformtheologen vom Schlag der Pfürtnere und Künig.

Walter Gyssling

Reaktionärer Katholizismus im Wallis

In den katholischen Kreisen des Kantons Wallis ist seit einiger Zeit eine gewisse Unruhe eingezogen, veranlasst durch die Vorgänge im und um das «Internationale Priesterseminar Heiliger Pius X.» in Econe. Dieses Seminar hat seinen Sitz in der zwischen Sion und Martigny gelegenen Gemeinde Riddis und präsentiert sich als Keimzelle eines erzkonservativen Katholizismus. Lehrer und Schüler bekennen sich offen als Traditionalisten und Integralisten, das heisst sie opponieren gegen die vom zweiten Vatikanischen Konzil beschlossenen Reformen, beziehungsweise sie ignorieren sie aufs Grosszügigste. So wird zum Beispiel in Econe die Messe immer noch auf Lateinisch gelesen, wobei der Priester, wie früher allgemein üb-

lich war, dem Altar zugewendet ist und dem Publikum den Rücken kehrt. Auch in der Dorfkirche von Riddis missachtet der Priester die Liturgiereform des zweiten Vatikanischen Konzils. Einer weiteren Oeffentlichkeit wurden diese Vorgänge durch Zeitungsberichte der «Tribune de Lausanne» und des Genfer Blattes «La Suisse» bekannt. Die Journalisten, welche diese Berichte verfasst hatten, erhielten anonyme Droh- und Schimpfbriebe, in denen ihnen unter anderm auch mit dem Fegefeuer gedroht wurde. Klagen der französischen und schweizerischen Bischofskonferenz beim Vatikan haben nun dazu geführt, dass dieser die beiden belgischen Geistlichen Deschamps und Onelin zur «apostolischen Visite»